

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0396/2007

**Abteilung:** Umwelt und Forsten

**Bearbeiter/in:** Frau Bösel, Nadja

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss		öffentlich	Information

**Betreff:** Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

## Information

### **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Sachstandsbericht –**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist am 23.10.2000 in Kraft getreten und verfolgt erstmals eine einheitliche europäische Wasserpolitik. Die Richtlinie gilt flächendeckend für alle Gewässer Europas – für Oberflächengewässer einschließlich Küstengewässer sowie für das Grundwasser -, unabhängig von deren Nutzung. Dabei werden die Gewässer selbst, deren Auenbereiche und Einzugsgebiete als eine Einheit betrachtet. Gleichzeitig werden die Wechselwirkungen zwischen Grund- und Oberflächenwasser erfasst. Die Richtlinie berücksichtigt damit stärker als bisher die ökologische Funktion der Gewässer als Lebensraum für unterschiedlichste Pflanzen und Tiere und bezieht demzufolge auch Ziele des Naturschutzes mit ein. Die Vorgaben und notwendigen Maßnahmen beispielsweise der europäischen Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie sind in die Analyse der Flussgebiete mit einzubeziehen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist von allen Mitgliedstaaten verpflichtend umzusetzen. Ziel ist das Erreichen des guten Zustandes aller Oberflächengewässer und des Grundwassers innerhalb von 15 Jahren. Dazu sind in allen Flussgebietseinheiten koordinierte Bewirtschaftungspläne aufzustellen, in welchen sämtliche Aspekte des Gewässerschutzes abgedeckt werden. Sie sollen Maßnahmenprogramme enthalten, mit deren Hilfe der gute ökologische Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 erreicht werden kann. Gewässer, die dieses Ziel aufgrund nutzungsbezogener morphologischer Veränderungen voraussichtlich nicht erreichen, können als erheblich veränderte Oberflächengewässer (heavily modified water bodies, HMWB) mit reduziertem Zielanspruch („gutes ökologisches Potential“) ausgewiesen werden.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd wird als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebiets Oberrhein national bzw. international abgestimmte Beiträge zu Maßnahmenprogrammen und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen. Sowohl der Bewirtschaftungsplan als auch die Maßnahmenprogramme werden als verbindlich erklärt.

Rheinland-Pfalz wurde in insgesamt 18 Planungseinheiten eingeteilt, wobei in 8 PE die federführende Bearbeitung bei der SGD Süd liegt. Die Stadt Speyer ist als Maßnahmeträger (Gewässerunterhaltungspflichtiger) bei PE 14 Oberrhein und PE 17 Speyerbach betroffen. Die dort betrachteten Fließgewässer gehören laut der vorläufigen Bestandsaufnahme zu den als erheblich verändert ausgewiesenen Gewässern.

Die Umsetzung der WRRL ist ein sich entwickelnder Prozess. Nach der rechtlichen Umsetzung in die Wassergesetze (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundeswasserstraßengesetz), der vorläufigen Bestandsaufnahme und der Konzipierung der Monitoringprogramme erfolgt nun die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme. Die Ergebnisse der Überwachung der Gewässer führen zu deren endgültigen Zustandsbewertung. Zurzeit werden zur Vorbereitung für das Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplan durch Ingenieure vier Pilotprojekte in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zeichnet für die Durchführung der Pilotprojekte am Glan, an der Isenach und an der Selz verantwortlich. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Pilotprojekten fließen in die Erarbeitung von ersten

Vorschlägen für grundsätzlich in Frage kommende Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ein. Diese dienen als Grundlage für die von den Struktur- und Genehmigungsdirektionen aufzustellenden Maßnahmenprogramme. Die Vorschläge werden Kostenschätzungen für die Einzelmaßnahmen sowie eine Kosten/Nutzen Effizienz beinhalten.

Sobald diskussionsfähige Maßnahmenvorschläge vorliegen, ist vorgesehen, diese mit den potentiellen Maßnahmeträgern (Städte/Kreise, Gewässerzweckverbände) zu erörtern. Als Termin hierfür ist Ende 2007 anvisiert. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges erfolgt dann in Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern. Fördermittel vom Land sind vorgesehen.

Informationen zu den Pilotprojekten und zum Arbeitsprogramm der SGD Süd sind auf der Internetseite [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) unter Aktuelles – Wasserrahmenrichtlinie abrufbar. Außerdem können auf der Internetseite des Ministeriums [www.wasser.rlp.de](http://www.wasser.rlp.de) weitere Informationen zur WRRL, wie zum Beispiel die Ergebnisse der vorläufigen Bestandsaufnahme, eingesehen werden.

Speyer, den 04.10.2007